



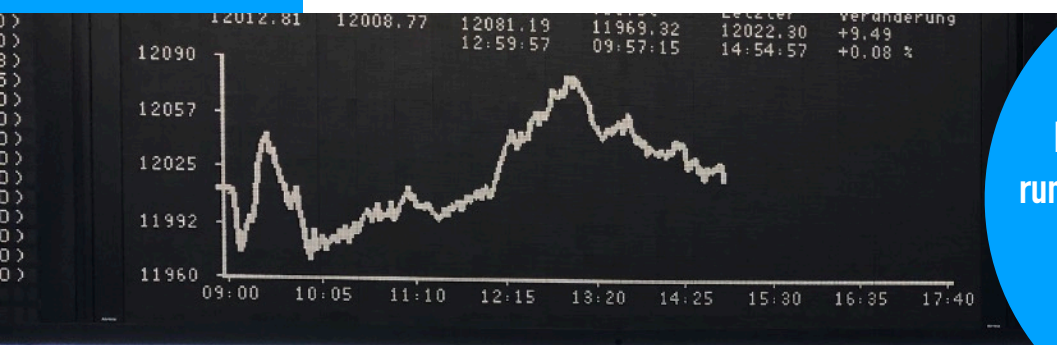
DER **WERTE**BOTSCHAFTER



Werte schaffen – Werte schützen

Ebook + Hörbuch

Mit Checklisten & 55 Tipps
rund um Ihre Versicherungen &
Finanzen



Herzlich Willkommen

Werte schaffen – Werte schützen

war der Titel meines ersten Buches, welches sich mit Finanzen und deren Umgang beschäftigt hat, und erschien erst 2016. Vorausschauend wie ich bin, plante ich das Buch so zu gestalten, dass es sich nicht so schnell überholen kann, also nicht mehr aktuell ist.

Falsch gedacht. Das ging flotter als ich dachte. Das Buch ist mittlerweile vergriffen und wird nur in abgewandelter Form als Ebook wieder aufgelegt, eben diese Version, die Sie gerade in den Händen halten. Vielen Dank dafür!



Was kann dieses Ebook?

Mit dem Buch Werte schaffen – Werte schützen hatte ich vor, eine Übersicht über Werte, Grundlagen im Umgang mit Geld und Versicherungen zu bieten. Das ist mir auch ganz gut gelungen, wie die Absatzzahlen und die Resonanz des Buches belegen. Über Werte gibt es derzeit viele Diskussionen und Bücher, da halte ich mich dezent zurück. Nicht aber wenn es um finanzielle Werte geht. Als Weiterentwicklung des Buches ist die Finanzschule entstanden, eine Mischung aus Arbeitsbuch, Videokurs und Lektüre mit vielen Übungen – mittlerweile ist es sogar als Jahresjournal erhältlich, um ein ganzes Jahr mit über 52 Audiodateien an seinen Finanzen zu arbeiten.

Die Übersicht über Versicherungen und gängige Finanzprodukte, Checklisten und Informationsvideos finden Sie zusammengefasst in diesem Ebook. Ich beschreibe Ihnen kurz und bündig, wie man welche Versicherung handhaben sollte und fasse anhand meines Youtubekanals das entsprechende Thema kurz zusammen.

Nutzen Sie die einzelnen Übersichtstexte und die dazugehörigen Videos, um sich einen Überblick über Ihre bestehenden Versicherungen zu schaffen. Hier finden Sie genügend Informationen, um die grundlegenden Versicherungen zu verstehen und zu begreifen.

Sollten noch Fragen offen sein, scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Viel Freude beim lesen und informieren!

Wertvolle Grüße

Stefan Vahldieck

Haftungshinweis:
Die Inhalte dieses eBooks wurden sorgsam zusammengetragen und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

WERT #1 – Familie

Freunde kann man sich aussuchen, die Verwandtschaft nicht. Das haben Sie auch schon einmal gehört, oder? Ich möchte mit Ihnen jedoch nicht über Verwandtschaftsverhältnisse, die sich über 5 Ecken erstrecken sprechen, sondern über den kleinsten Familienkreis, für den Sie Verantwortung tragen.

Für alle Leser, die noch keine Familie haben: Sie erhalten jetzt schon mal einen kleinen Einblick auf das, was wichtig ist. Für die weiteren Ausführungen gehe ich jetzt davon aus, dass Sie eine eigene Familie haben, für die Sie verantwortlich sind.

Kinder sind ein Geschenk. Sie sind eins der wenigsten Schätze, die es umsonst gibt und für die man keine Anträge stellen muss, aber wenn Sie einmal da sind, kosten Sie ein Vermögen und sind unendlich wertvoll.

Kinder verändern alles – das eigene denken, handeln und streben. Plötzlich merkt man, dass man jemanden mehr lieben kann als sich selbst – man würde alles für seine Kinder geben, damit es ihnen gut geht und sie wohl behütet sind.

Man dient Kindern als Vorbild, Mentor, Lehrer – eine große Verantwortung, denn das, was Sie Ihren Kindern auf den Weg des Lebens mitgeben, wird prägend für Ihre Kinder sein und ihr Leben bestimmen. Seien Sie umsichtig mit dem, was Sie ihnen lehren. Kinder kommen nun mal nicht von fremden Eltern.

Ein Partner, den man liebt und auf den man sich blind verlassen kann, ist unendlich wertvoll. Wenn der Partner einem den Rücken stärkt und unterstützt, gehen Projekte, Ideen und neue Wagnisse viel leichter von der Hand. Eine liebevolle Partnerschaft ist Grundvoraussetzung, um erfolgreich zu sein. Schwirren unschöne Gedanken im Kopf herum, macht es das Leben unnötig schwer.

Für seine Familie geht man sprichwörtlich durchs Feuer. Die Familie ist neben unserer Gesundheit der höchste Wert, welchen wir haben können. Stellt sich jemand die Frage nach dem Sinn des Lebens, ist nüchtern betrachtet mit der Gründung einer Familie dieser Sinn erfüllt – die Evolution setzt voraus, dass sich Menschen vermehren. Tun wir das und führen die Nachkommen in einen Zustand, in dem sie selbst überlebensfähig sind, können wir, theoretisch zumindest, abtreten – wollen wir aber natürlich nicht. Biologisch ist aber der Sinn des Lebens erfüllt.

Jeder entscheidet für sich selbst, was der Sinn des Lebens ist. Ob die Kinder etwas mitbekommen, was Ihnen wichtig ist, liegt somit auch in Ihren Händen.

Sind die Kinder irgendwann aus dem Haus, gibt man auch die Verantwortung ab und Sie können sich wieder intensiver mit Ihrer Partnerschaft beschäftigen.

Doch solange Sie die Verantwortung tragen, müssen Sie auch schauen, dass Ihre Familie im Falle Ihres vorzeitigen Ablebens versorgt ist. Was passiert mit ihrer Familie, wenn Sie gestern nicht nach Hause gekommen wären?

Es gibt von Vater Staat nur die gesetzliche Witwenrente und für die Kinder eine Waisenrente, um die monatlichen Kosten bestreiten zu können

Die gesetzliche Witwenrente ist in der Regel 55% - 60% bei verheirateten Paaren.

Doch die wenigsten Menschen wissen, wovon diese Witwen-Rente bezahlt wird.

Die Witwenrente wird jedoch nicht vom letzten Gehalt gerechnet sondern von dem Anspruch auf Erwerbsminderungsrente während der Berufsjahre.

Verstirbt ein Arbeitnehmer während seiner Erwerbsphase, erhält sein Partner 55% oder 60% seiner Erwerbsminderungsrente (siehe Rentenbescheid)

Im Rentenalter sind es natürlich 55% - 60% der letzten Rente.

Im vorzeitigen Todesfall ist es wichtig, dass sämtliche Verbindlichkeiten abgelöst werden können, wie zum Beispiel die Finanzierung für das Eigenheim. Es sollte auch eine bestimmte Summe dem Haushalt zu Verfügung stehen, um das wegfallende Grundgehalt des Hauptverdieners zumindest eine Zeit lang ersetzen zu können.

Wie lange dieses Kapital reichen soll ist von jedem unterschiedlich zu bewerten.

Dieses Kapital stellt eine Risikolebensversicherung zur Verfügung. Diese zahlt lediglich im Todesfall, sollte die versicherte Person während der Laufzeit des Vertrages versterben. Sie hat kein Sparcharakter, daher ist sie sehr preiswert. Die Laufzeit sollte wenigstens bis zum absehbaren Ende der Berufsausbildung der Kinder bemessen sein.

Die Höhe der Risikolebensversicherung bemisst jeder selbst. Wenn Sie der Meinung sind, Ihre Familie benötigt wenigstens 15 Jahre lang zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen noch 1.500 Euro pro Monat, dann sollten Sie eine Versicherungssumme in Höhe von 270.000,00 Euro abschließen (1.500 Euro*12 Monate* 15 Jahre). Hinzu kommt die Ablösesumme für Kredite.

So stellt der Hauptverdiener sicher, dass im Falle seines vorzeitigen Todes, seine Familie 15 Jahre nach seinem Ableben gut versorgt ist. Zeit genug, um sich neu zu organisieren und sich auf die neue Situation einzustellen.

Wenn jemand aus der Familie verstirbt ist es das schlimmste, was im Leben passieren kann – kommen jedoch noch finanzielle Sorgen hinzu wird aus einem Albtraum die nackte Realität.

Bitte beachten Sie, dass wenn jemand im Todesfall eines Angehörigen hohe Summen ausgezahlt bekommt, muss man für diese Summe 10 Jahre lang zusätzliche Krankenversicherungsbeiträge bezahlen!

Hat jemand eine ausreichend hohe Risikolebensversicherung, braucht man sich über Sterbegeldversicherung zunächst keine Gedanken machen.

Sterbegeldversicherungen werden dann wichtig, wenn keine großen finanziellen Risiken mehr bestehen, sollte der Hauptverdiener versterben.

Aber dennoch möchte man seine Angehörigen nicht mit Begräbniskosten belasten.

Im Rentenalter kommt ein ganz anderes Problem auf Sie zu, wovor Sie Ihre Familie schützen sollten.

Was passiert, wenn Sie Pflegefall werden?

Besonders Familien mit Kindern und Immobilienbesitz müssen sich mit dem Thema Pflegeversicherung auseinandersetzen. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist bei weitem nicht ausreichend für den Fall der stationären Pflege.

Sollte jemand ambulant gepflegt werden ist es durchaus noch möglich, sich durch einen Familienangehörigen oder auch mit Abstrichen durch einen Pflegedienst pflegen zu lassen.

Dies ist noch bezahlbar und erschwinglich – kostet aber Kraft, Nerven und Lebensenergie der Familie.

Das wirklich große Problem ist, wenn jemand in einem Pflegeheim stationär gepflegt werden muss.

Was passiert, wenn die Rente oder das Einkommen sowie die gesetzlichen Pflegegelder nicht ausreichen, um die Kosten eines Pflegeheimes zu bezahlen?

Zunächst wird das persönliche Vermögen komplett aufgebraucht.

Dann das des Ehepartners.

Schließlich werden Immobilien veräußert, vom Verkaufserlös werden Pflegebeiträge bezahlt und anschließend werden Schenkungen der letzten 10 Jahre rückabgewickelt.

Sollte Immobilienvermögen durch Schenkung übertragen worden sein, und dieses innerhalb der letzten 10 Jahre, werden diese wieder rückgängig gemacht, die Immobilien werden verkauft.

Zu guter Letzt sind die Kinder der zu pflegenden Person in der Pflicht, für diese eventuell vorzusorgen.

Die Kinder müssen beim Sozialamt vorstellig werden und dort ihre finanziellen Verhältnisse offenbaren. Das Sozialamt entscheidet dann, wie viel die Kinder und ob sie überhaupt etwas für die Pflege ihrer Eltern dazu tun müssen.

Alles in allem bleibt pro Mensch ein Vermögen von 3.000-5.000 € für die Begräbniskosten erhalten.

Alles andere wird veräußert. Der komplette Vermögensaufbau des Lebens vernichtet.

Was ist überhaupt, wenn der Lebenspartner nicht pflegebedürftig ist und in Ihrem zu Hause wohnen bleiben kann? Dann wird es finanziell noch viel enger.

Sollten Sie zu den Menschen gehören, die sich ihr Leben lang nicht für die Pflege aufopfern, sondern Ihr Erwerbsleben so organisiert haben, das Immobilien abbezahlt, die Kinder gut versorgt sind und auf eigenen Füßen stehen und später niemandem zur Last fallen möchten, müssen Sie sich um eine ausreichende private Pflegezusatzversicherung bemühen, um Ihr Einkommen, Ihr Vermögen, Ihre Immobilien und das Einkommen und Vermögen Ihrer Kinder zu schützen.

Dazu gibt es zwei Lösungen. Die erste Lösung ist die Pflege-Bahr-Versicherung.

Sie wurde 2013 eingeführt und bezuschusst jeden Bürger, der dieses Produkt abschließt, mit 60 € im Jahr. Diese Versicherung bietet Ihnen einen festen Satz pro Pflegegrad. Dieses Produkt sollte man sehr früh abschließen, denn dann ist es noch kostengünstig. Im Alter sind die Beiträge bei Eintritt schon schmerzhaft. Aber, jeder kann versichert werden, solange noch kein Pflegegrad festgesetzt wurde. Ohne Gesundheitsfragen und mit einer Wartefrist von 5 Jahren ist dieses Produkt sehr interessant. Die Pflege-Bahr-Versicherung ist der Basisschutz.

Die private Pflegetagegeldversicherung als zweite Lösung ist nicht staatliche gefördert und hier wird auch der Gesundheitszustand bei Abschluss überprüft. Hier haben Sie die Möglichkeit, so viel zusätzliches Pflegegeld zu erhalten wie Sie wollen. Das ist die einzige Lösung, dieses Problem komplett zu beheben.

WERT # 2 – GESUNDHEIT

Ohne Gesundheit geht eben so wenig wie ohne Geld. Man kann Geld haben und wohlhabend sein, wenn die Gesundheit nicht stimmt, ist alles für die Katz´.

Natürlich gibt es Krankheitsbilder, mit denen man sich arrangieren kann, doch bei wirklich ernstesten Angelegenheiten hört der Spaß auf. Hat man ein finanzielles Polster, kann man sich auch in diesem Bereich einige Annehmlichkeiten verschaffen.

Viele schimpfen auf unser Gesundheitssystem, es gibt auch etliche Schwachstellen und Eigenbeteiligungen, sowohl beim Medikamentenkauf als auch beim Zahnersatz. Aber das schöne ist: Wir haben ein Gesundheitssystem! Wir müssen den Arzt nicht vor der Behandlung bar bezahlen. Der Arzt darf uns nicht wegschicken, wenn wir pleite sind!

Jeder Mensch in Deutschland sollte in irgendeiner Form krankenversichert sein.

Sei es gesetzlich oder privat.

Die Gesundheitsreform hat es fast unmöglich gemacht, nicht krankenversichert zu sein, bis auf wenige Ausnahmen ist dies auch geglückt. Das ist übrigens nicht selbstverständlich.

Viele Länder beneiden uns um unser Gesundheitssystem, auch wenn es noch so marode ist. In den USA zum Beispiel verliert jemand seinen Krankenversicherungsschutz, sollte er seinen Arbeitsplatz verlieren. Dies ist bei uns nicht so.

Aber unsere gesetzliche Krankenversicherung bietet einige Leistungsausschlüsse die wir uns doch gerne gönnen wollen.

Man kann mit einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung seinen eigenen Krankenversicherungsschutz aufmöbeln, sollte man nicht von vorne herein privat versichert sein.

Es gibt Möglichkeiten Zahnersatz zu verbessern, die Brillenleistung zu erhöhen, Heilpraktikerkosten erstattet zu bekommen, Vorsorgeuntersuchungen subventioniert zu bekommen, sich im Krankenhaus wie ein Privatpatient versorgen zu lassen, sowohl vom Chefarzt behandelt zu werden als auch in einem Ein- oder Zweibettzimmer zu liegen, was die Genesung für den einen oder anderen durchaus angenehmer macht.

Die Bedürfnisse dieser privaten zusätzlichen Krankenversicherung sind sehr unterschiedlich und sind durchaus in dem Segment „Luxusversicherung“ anzusiedeln. Es ist also keine existenznotwendige Versicherung, aber all das was aufgezählt wurde ist durchaus für den einen oder anderen individuell wichtig.

Unfallversicherungen können schon Existenz rettend sein.

Eine Unfallversicherung hat den Zweck, während des Erwerbslebens die Arbeitskraft zu sichern.

Kennen Sie den Wert ihrer Arbeitskraft?

Bitte nehmen Sie einen Taschenrechner und nehmen Sie Ihr monatliches Netto-einkommen multipliziert mit der Anzahl der Gehälter im Jahr. Das Ergebnis mal Anzahl der Jahre gerechnet, die sie noch arbeiten müssen, ergibt den Wert Ihrer Arbeitskraft.

Nettogehalt x Anzahl der Gehälter x Anzahl der noch zuarbeitenden Jahre

Die Summe, die bei dieser Rechnung heraus kommt, ist das, was eine Unfallversicherung im schlimmsten Falle abdecken muss – den Wert Ihrer Arbeitskraft, ohne Karrierestufen und Gehaltserhöhungen!

Leistungen wie Unfallkrankenhaustagegeld, Genesungsgeld, Überbrückungsgeld und was es nicht noch alles gibt in der Unfallversicherung, sind nett, aber das wesentliche der Unfallversicherung ist die Invaliditätsleistung.

Sollten Sie zu 100% Invalide werden, muss die Summe dem Wert Ihrer Arbeitskraft entsprechen. Eine Alternative dazu ist die Schaffung einer Unfallrente.

Fallen Sie durch einen Unfall aus, können Sie ähnlich wie bei der Berufsunfähigkeits-versicherung eine monatliche Rente erhalten. Haben Sie eine ausreichend hohe Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen, macht eine Unfallrente wenig Sinn. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt sowohl bei Krankheit als auch durch Unfälle.

Sollten Sie zum Beispiel „zu alt“ oder gesundheitlich nicht mehr annahmefähig für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sein, empfiehlt sich durchaus eine hohe Unfallversicherung, um zumindest das Risiko des Unfalls abzudecken.

Was ist überhaupt ein Unfall?

Ein Unfall ist ein Ereignis, was plötzlich von außen, unerwartet auf den Körper eintrifft.

Egal, ob es während der Arbeit oder in der Freizeit, beim Sport oder im Haushalt passiert. Die Unfallversicherung gilt weltweit, 24 Stunden und an 365 Tagen im Jahr.

Auch hier ist die Schaffung einer individuellen Versicherung sinnvoll, da jeder Mensch einen anderen Wert an Arbeitskraft und Prioritäten besitzt.

Es gibt beispielsweise Menschen, die Wert legen auf einen hohen Anteil von Kosmetischen Operationen oder andere wollen bei kleineren Unfällen ein hohes Schmerzensgeld bekommen.

Für ältere Menschen oder Menschen, die kurz vor dem Ruhestand stehen ist es ratsam, statt hoher Invaliditätssummen, kleinere, anfallende Umbaumaßnahmen oder Autoumrüstungen zu finanzieren. Hinzu kommt, dass Ihnen bei kleineren Unfällen, die nach ein paar Tagen wieder verheilen,

aktive Hilfe zu Hause zur Verfügung. Hier müssen Sie nicht das Einkommen schützen, sondern sich von Unannehmlichkeiten entledigen.

Sprich, jemand hilft Ihnen beim einkaufen, Ihre Wohnung sauber zu halten, Sie zu den Ärzten zu begleiten und somit eventuell Ihre Familie zu entlasten.

Gerade bei Unfallversicherungen wird viel mit eingeschlossen, was manche Menschen doppelt und dreifach versichert haben. Krankenhaustagegelder zum Beispiel. Achten Sie auf das Kleingedruckte, lesen Sie sich den Antrag mit den versicherten Leistungen genau durch und fragen Sie Ihren Berater, für welche Leistungen ein Beitrag gefordert wird und welche kostenlos mit eingeschlossen sind. Prüfen Sie gleichzeitig Ihren bestehenden Krankenversicherungsschutz oder beitragsfreie Leistungen von Ihrer Kreditkarte.

WERT # 3 – GERECHTIGKEIT

Der Begriff der **Gerechtigkeit** (griechisch: *dikaíosýne*, lateinisch: *iustitia*, englisch und französisch: *justice*) bezeichnet einen idealen Zustand des sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt.^[1]

Wikipedia

Das wäre wirklich ein idealer Zustand. Das unsere Gesellschaft oberflächlich geworden ist habe ich an anderer Stelle schon erwähnt. Neid und Missgunst ist ebenfalls an vielen Orten und in vielen sogenannten Freundeskreisen zu spüren. Doch unter wirklichen Freunden sollten solche Gedanken gar nicht aufkommen. Unter Freunden darf man sich richtig für den anderen freuen, wenn's bei ihm läuft.

Neid, Missgunst, Falschheit, und Gier sind vier üble Werte. Sie machen einem das Leben unnötig schwer. Es ist bitter, dass man immer wieder auf Zeitgenossen trifft, die von diesen Werten durchzogen sind. Was ist denn da schief gegangen? Falsche Kinderstube? Falsche Wertvorstellungen? Ich weiss es nicht und es ist auch müßig darüber nachzudenken, warum es solche Mitmenschen gibt.

Der eigene Vorteil des Individuums steht klar im Vordergrund. Hauptsache ich!!!!

Natürlich muss jeder auch an sich denken und es wäre unnatürlich, nicht auf den eigenen Vorteil zu achten. Doch ich glaube fest daran, dass man bei allen persönlichen Vorteilen etwas länger nachdenken kann, um auch die Vorteile seiner Mitmenschen zu erkennen. Klassische Win-Win Situationen sind leider viel zu selten geworden.

Doch muss ich mir alles gefallen lassen?

Haben Sie schon mal davon gehört, dass sich Menschen über die Höhe der „Grundstücksgrenzenhecke“ gestritten haben? Oder dass Sie jemand offensichtlich hintergeht oder Sie betrügen will? Ich hatte zu Hause mal einen Dachdecker, der auf der Rechnung nach einem Sturmschaden Leistungen abgerechnet hat, die er gar nicht erbracht hat. Sein Kommentar: „Reichen Sie das mal bei Ihrer Versicherung ein, die zahlen das schon“ – sorry, was soll man von solchen Leuten halten?

Ehrlichkeit scheint auch nicht mehr eine Tugend zu sein, für die es sich lohnt, einzustehen. Bin ich jetzt pingelig, weil ich es nicht einsehe, dem Dachdecker nicht geleistete Arbeit zu bezahlen? Oder darf ich nicht ein bisschen Ehrlichkeit und Gerechtigkeit erwarten? Schließlich würde er sich dies auch wünschen, wenn ich ihm etwas über seine Geschäftsversicherungen erzählen würde, oder?

Nein, vor solchen Menschen muss man sich wehren. Da wir aber in zivilisierten Zeiten leben und diese Menschen nicht mehr zum Duell fordern, müssen manche Interessenkonflikte mit unparteiischer Hilfe gelöst werden.

Dies macht man mit Hilfe eines Anwaltes, der einem im Justizdschungel zur Seite steht. Um den nicht selbst bezahlen zu müssen, gibt es

Rechtsschutzversicherungen

Grundsätzlich gibt es vier verschiedene Rechtsschutzbereiche.
Das ist zum einen Privatrecht, Berufsrecht, Verkehrsrecht und Wohnrecht.

In allen vier Teilbereichen sind Unterdeckungen enthalten wie zum Beispiel beim Berufsrecht Rechtsschutz bei Sozialstreitigkeiten, mit der Rentenversicherung, Krankenversicherung oder ähnlichem.

Im Verkehrsrechtsschutz geht es ausschließlich um Autothemen und im Privatrechtsschutz selbstverständlich alles was Sie als Privatpersonen anbelangt.

Wohnrecht bezieht sich auf die selbstgenutzte Wohneinheit, um Streitigkeiten mit Nachbarn, Hausverwaltungen, Kommunen und Vermietern.

Sollte man selbst Vermieter sein und Ärger mit seinen Mietern bekommen, braucht man dafür gesonderten Versicherungsschutz.

Man kann in einer Rechtsschutzversicherung folgende Dinge nicht integrieren:

Alles was mit dem Thema sterben und erben zu tun hat.

Alles was mit Thema heiraten und Scheidung zu tun hat.

Spekulationsgeschäfte

Immobilienwerb

Parkverstöße

Diese sind nicht von einer Rechtsschutzversicherung regulierbar.

Die Rechtsschutzversicherung tritt für Prozesskosten ein und übernimmt anwaltliche und behördliche Kosten, sowie notfalls den Vorschuss für einen gerichtlichen Gutachter.

Sollte der Prozess gewonnen werden, muss natürlich die Gegenseite bezahlen.

Hat man Glück und die Gegenseite ist solvent, hat die Rechtsschutzversicherung einen Teil ihrer Kosten wieder gedeckt. Sollte man Pech haben, das die Gegenseite insolvent ist, also nicht zahlungsfähig, ist das nicht Ihr Problem, sondern das der Rechtsschutzversicherung.

Noch viel wichtiger als die Rechtsschutzversicherung ist die

Privathaftpflichtversicherung.

Es ist doch schließlich nur gerecht, dass wenn ich Mist anstelle, dass ich dafür einstehe. Erleidet jemand durch mein Verschulden einen Schaden, muss ich diesen ersetzen. Aber es macht wenig Spaß, die Spardose mit der Aufschrift „Schäden anderer Leute“ zu füllen. Damit man sich eine solche Dose nicht anschaffen muss, gibt es die Privathaftpflichtversicherung.

Das ist die erste Versicherung, die man braucht, wenn man entweder aus dem Elternhaus auszieht oder die Berufsausbildung beendet, je nach dem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Die Privathaftpflichtversicherung dient zur Abdeckung von Schäden, die Fremde in Anspruch stellen. Das bedeutet, wenn Sie jemandem einen Schaden zufügen, wird die Privathaftpflichtversicherung erst einmal prüfen, ob Sie für diesen Schaden haftbar zu machen sind oder nicht. Ist das der Fall wird der Schaden natürlich ersetzt. Ist es nicht der Fall, wird der Schaden für Sie abgewehrt.

Besonders beachten muss man bei der Privathaftpflichtversicherung, dass für Schäden, die am Arbeitsplatz entstehen, keine Haftung möglich ist. Deshalb heißt sie auch Privathaftpflichtversicherung.

Es gibt Berufe, gerade im öffentlichen Dienst, die eine spezielle Berufshaftpflichtversicherung benötigen. Der Dienstherr kann bei Schäden den Arbeitnehmer in Regress nehmen. Genauso ist zu bedenken, dass Kinder unter 7 Jahren nicht haftbar zu machen sind. Dies ist allerdings trotzdem in den meisten Tarifen möglich und bedarf einer besonderen Erweiterung der Haftpflichtversicherung.

Ebenso ist das Risiko eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung oder Mietwohnung in der Privathaftpflichtversicherung enthalten. Sollte man vergessen, Schnee zu fegen und es stürzt und verletzt sich jemand, ist das ein Thema der Haftpflichtversicherung.

Was in der Kfz Versicherung wirklich Pflicht ist, ist für Privatpersonen, die sich durch die Öffentlichkeit bewegen, eine freiwillige Leistung. Sie werden nicht glauben, wie viele Menschen diesen wertvollen Vertrag nicht haben. Daher springt die eigene Haftpflicht durch eine sogenannte Forderungsausfalldeckung auch dann ein, wenn Ihnen jemand einen Schaden zufügt, der aber keinerlei finanziellen Ausgleich bieten kann.

Beide Verträge zusammen bilden eine Einheit wenn es darum geht, Gerechtigkeit notfalls durchzusetzen. Sie sollten auf gar keinen Fall genutzt werden, um Gott und die Welt zu verklagen, wenn Ihnen jemand den Stinkefinger zeigt. Nutzen Sie diesen Versicherungsschutz nur defensiv, wenn Ihnen jemand richtig an's Eingemachte will.

WERT # 4 – Besitz

Besitz ist für die meisten Menschen ein sehr kostbarer Wert. Was wir einmal besitzen, mögen wir so schnell nicht wieder hergeben. Das ist gut und richtig. Es ist aber auch nicht verwerflich, sich aus Besitz nichts zu machen – jeder ist anders.

Für viele ist es ein Lebenshighlight, ein Haus zu besitzen – um im Alter nicht mehr Miete zahlen zu müssen. Um es vorwegzunehmen, das ist ein Mysterium!

Beim Thema Auto kommt der Stolz bei den Besitzern viel stärker hervor als bei den meisten übrigen Gütern. Auch ich war als Teenager oder junger Erwachsener stolz auf mein erstes Auto und auf die damit gewonnene Freiheit. Auch das ist nicht verwerflich. Protzen ist was anderes, extremes „Besitz zur Schau“ stellen ist eher ein negativ-Wert unserer Gesellschaft und sollte der Höflichkeit wegen vermieden werden. Was haben und bescheiden zu sein ist wesentlich besser, als zu klotzen und zu kleckern, aber dann nur heiße Luft zu pusten wenn's ernst wird.

Beim Thema Besitz ist der Bedarf für Versicherungen bei den meisten Menschen von alleine geweckt. Habe ich ein schönes Auto, brauche, nein, muss man eine Versicherung haben! Habe ich eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus, sollte dies versichert sein, wenn ich nicht durch einen doofen Zufall irgendwann noch mal bei Null anfangen will.

Hier also die gängigsten Schutz-Lösungen für Ihren wert-vollen Besitz:

Hausrat und Glasbruch – die Wohnung schützen

Was gehört zum Hausrat?

Zum Hausrat gehören alle beweglichen Dinge die sich innerhalb einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses befinden, sowie alle Dinge in der Garage, Keller, Dachboden oder Gartenhäuschen.

Sollte man, bildlich gesprochen, seine Wohnung oder Haus auf den Kopf stellen, würde alles, was heraus fällt, zum Hausrat gehören.

Oder: alles was man bei einem Umzug mitnehmen würde gehört zum Hausrat.

Alle Sachen zum Ge- und Verbrauch, Wertsachen und Antiquitäten sind eingeschlossen. Auch fremde Gegenstände, wenn Sie sich vorübergehend in Ihrer Wohnung befinden, zählen dazu.

Diese Sachen sind versichert bis zur maximalen vereinbarten Versicherungssumme.

Der Hausrat ist versichert gegen folgende Gefahren:

Feuer

Leitungswasser

Sturm

Hagel
Einbruch/Diebstahl sowie Raub,
Vandalismus nach einem Einbruch.

Weiterhin sollte man über eine sogenannte Elementarversicherung nachdenken.

In manchen Regionen sind die Gefahren Rückstau und Überflutung des Grundstücks durch Starkregen am interessantesten.

Rückstau bedeutet:

Sollte die städtische Kanalisation voller Wasser sein und das Wasser kann nirgends mehr abfließen, wird es ins Gebäude zurück gedrückt. Dieses ist ein Rückstauschaden und kein Leitungswasserschaden.

Für diese Schäden muss man meistens eine Selbstbeteiligung tragen.

Überflutung:

Sollte in Folge von Starkregen Wassermassen in die Kellerschächte laufen, so ist auch das ein Elementarschaden.

Eine weitere sinnvolle Ergänzung wäre die Fahrraddiebstahlklausel.

Das Fahrrad ist innerhalb der Wohnräume, Keller, Garage, sofern diese abschließbar sind, natürlich auch ohne diese Klausel versichert.

Jedoch nicht wenn man unterwegs ist.

Sollte jemand ein höherwertiges Fahrrad besitzen, macht dieser Einschluss Sinn.

Das Ganze kann man durch einen Haus- und Wohnungsschutzbrief erweitern.

Dieser beinhaltet in der Regel:

Notfallreparaturen an

Heizung, Elektroanlage, Rohrsysteme, Schlüsselnotdienste, Schädlingsbekämpfung, Wespennestbekämpfung und dergleichen mehr.

Sinnvoll für Eigentümer, da Mieter diese Dinge vom Vermieter beheben lassen..

Abrunden kann man den Versicherungsschutz mit der

Glasbruchversicherung.

Diese beinhaltet alle glatten Glas- und Spiegelflächen innerhalb der Wohnung und der Außenverglasung des Hauses. (zumindest der Teil, der zur Wohnung gehört). Es ist egal wodurch diese Sachen beschädigt werden. Hauptsache das Glas ist gebrochen, so wird es auch ersetzt.

Nicht ersetzt werden können:

Brillengläser, Getränkgläser, Lampen, sowie Hohlräume (Aquarien, Terrarien)

Die letzten beiden genannten kann man jedoch separat in einer Glasbruchversicherung abschließen.

Kfz-Versicherung – des Deutschen liebstes Kind

Die Kfz-Versicherung besteht aus 3 verschiedenen Versicherungszweigen:

1.Kfz-Haftpflichtversicherung:

Ohne diese darf man kein Fahrzeug bewegen, man bekommt kein Kennzeichen. Wie der Name schon sagt, ist diese Versicherung Pflicht. Sie entschädigt fremde Sachen, die durch eigenes Verschulden beschädigt oder zerstört werden.

2.Kfz-Vollkaskoversicherung:

Diese entschädigt Vandalismusschäden am eigenen Auto und die selbst verursachten Schäden wie zum Beispiel Parkschäden oder die eigenen Schäden am Fahrzeug, wenn man einen Verkehrsunfall selbst verschuldet hat.

3.Kfz-Teilkaskoversicherung:

Diese entschädigt:

Feuer, Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Teilentwendung, Tierbiss, Wildschäden, Überflutung und alles was mit dem Thema Feuer zu tun hat.

Das Ganze kann mit einem Rabattretter abgerundet werden. Dieser sorgt dafür, dass sowohl ein Vollkaskoschaden als auch ein Haftpflichtschaden pro Jahr nicht gestuft wird, sollte dieser eintreten. Andernfalls erfolgt eine Rückstufung immer zum 31.12.

Das bedeutet, sollte man einen Schaden gemeldet haben der auch regulierungspflichtig ist, wird die Autoversicherung im nächsten Jahr teurer. Fährt man schadenfrei, wird man belohnt durch das Schadenfreiheitssystem, jedes Jahr sollte der Beitrag ein wenig sinken, bis zu einem Maximum von 20%.

Wohngebäudeversicherung

Die Wohngebäudeversicherung schützt das nackte Haus, also ohne Einrichtung, gegen die Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Bei Leitungswasser sei vermerkt, dass es sich um Zu- und Ableitungsrohre innerhalb des Hauses handelt. Bei Ableitungsrohren außerhalb des Hauses ist ein spezieller Versicherungsschutz notwendig.

Den Wert einer Wohngebäudeversicherung bzw. den Wert einer Immobilie muss man individuell für jedes Haus einzeln berechnen lassen. Um sicher zu stellen, dass man nicht unterversichert ist, muss dieser Versicherungsschutz regelmäßig überprüft werden.

Auch hier kann man eine Elementarversicherung als Ergänzung mit einschließen, um Gefahren wie Rückstau- oder Überflutungsschaden des Grundstückes durch Witterungsniederschläge vorzubeugen bzw. nicht auf deren Kosten sitzen zu bleiben.

Hier ist zu beachten, dass meistens bei diesen Schäden eine Selbstbeteiligung vereinbart ist.

Gerade bei der Wohngebäudeversicherung ist es wichtig, auf den individuellen Bedarf einzugehen. Sämtliche Ausstattungen des Hauses wie Kaminöfen, Photovoltaikanlagen, Ölheizung etc. müssen im Vertrag berücksichtigt werden, um so ein maßgeschneidertes Deckungskonzept zu schaffen.

Haus und Grundbesitzhaftpflichtversicherung

Diese ist notwendig bei Zwei- oder Mehrfamilienhäusern. Sie deckt Gefahren ab, die vom Haus entstehen, wie zum Beispiel herunterfallende Dachziegel oder umstürzende Bäume.

Individuelle Versicherungen

Diese können sein: Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, mit Umweltrisiken für Ölheizungen, Bauherrenhaftpflichtversicherung, Bauleistungsversicherung bei Umbauten und Neubauten und spezielle Photovoltaikschutzversicherung.

Baufinanzierung

Um den Kauf einer Immobilie tragen zu können, benötigt man eine Bank oder ein Versicherungsunternehmen, welches die Finanzierung übernimmt. Wenn die Grundvoraussetzungen stimmen, ist dies auch nach eingehender Beratung kein großes Problem. Finanzierungen werden meist für 10 Jahre abgeschlossen.

Grundvoraussetzungen, um eine Finanzierung zu bekommen, sind:

ein regelmäßiges Einkommen

keine Konsumschulden

eine gute Bonität (d.h. dass Sie jederzeit in der Lage sind, Ihre Rechnungen zu bezahlen)

Eigenkapital

Was die meisten Hausbesitzer jedoch vergessen ist, was nach Ablauf der ersten oder zweiten 10 Jahre Zinsbindenfrist passiert. Durch ein Zinssicherungsmodell kann man die Anschlussfinanzierung ebenso günstig gestalten wie die erste Finanzierung oder sogar noch günstiger, je nach dem, wann man sein Haus gekauft oder gebaut hat. Zinssicherungsmodelle schafft man am besten mit Bausparverträgen, die auf die Grundfinanzierung aufgebaut sind und diese nach den ersten 10 Jahren ablösen können. Es gibt wenig Menschen, die sich freuen in dem Fall er Erkenntnis, dass sie nach 25 Jahren immer noch einen Haufen (gute) Schulden haben und diese vielleicht sogar mit der Immobilie zusammen vererben werden.

Rücklagenkonto

Bei Eigentum gerade im Immobilienbereich muss berücksichtigt werden, dass man sich ein Hausgeldkonto zulegt. Das bedeutet, dass man sich ein kleines Spardepot schafft, wo man Rücklagen für seine Immobilie zurücklegt. Bei Eigentumsgemeinschaften, die verwaltet werden, passiert das automatisch über die Hausverwaltung. Sollte man eine komplett selbstgenutzte Immobilie besitzen, empfiehlt sich mindestens 6-7 € pro qm im Jahr für Rücklagen oder Reparaturen bei Seite zu legen.

Mysterium selbstgenutztes, bezahltes Eigentum

Wer glaubt, dass die selbstgenutzte Immobilie das Allheilmittel für die Altersvorsorge ist, „Irrt sich gewaltig“!

Ziel sollte sein, dass zum Eintritt ins Rentenalter die Immobilie bezahlt ist und somit keine Miete mehr gezahlt wird. Das dumme an der Überlegung ist, dass die Nebenkosten trotzdem weiterlaufen und in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich steigen werden.

Dies hat zur Folge, dass die gesetzliche Rente ohne zusätzliche Vorsorge meistens nicht ausreicht, das Leben sowie die Nebenkosten/Hausgeld zu bestreiten und viele Leute ihr Haus dann verkaufen müssen.

Darum empfiehlt es sich zusätzlich zum Eigentum und zusätzlich zu den Rücklagen der Immobilie trotzdem eine private Altersvorsorge um die in der Zukunft weiter steigenden Lebenshaltungskosten und auch die weiter steigenden Nebenkosten einer Immobilie halten zu können.

Prioritäten von Versicherungsschutz

In meinem Buch möchte ich Ihnen zeigen, wie Sie Ihre Werte, die Sie sich erschaffen haben, mit Versicherungen schützen können. Doch wo fängt man denn eigentlich an, seinen Versicherungsschutz zu gestalten?

Selbstverständlich ist es für die meisten Menschen normal, dass etwas, was teuer in der Anschaffung war, besonders gut versichert sein muss. Ich hoffe aber, dass durch die vorhergegangenen Kapitel deutlich wurde, dass Ihre Arbeitskraft, Ihre Familie und Ihre finanzielle Sicherheit nicht nur teuer, sondern unbezahlbar sind.

Stellen Sie sich vor, dass die Versicherungen, die Ihren Besitz schützen, zum tragen kommen würden. Was glauben Sie, wie häufig benötigen Sie den Versicherungsschutz in Ihrem Leben und wenn, wie teuer ist der Schaden? Ist er Existenz bedrohend?

Aus meiner Praxis weiß ich, dass 80% der Schäden, die bei uns eingehen, unter 1.000 € im Sachversicherungsbereich, also Hausrat-, Haftpflicht-, Glasbruch- und Gebäudeversicherung, und unter 10.000 € im Kfz-Schadenbereich liegen.

Bedrohen diese Schäden die Existenz? Natürlich tun 10.000 € weh, sollten Sie tatsächlich anfallen, keine Frage. Aber man kann feststellen, dass diese Schäden

1. selten

und dann auch noch kostentechnisch

2. überschaubar

sind.

Fälle im Unfall- und Berufsunfähigkeitsbereich sind auch selten, aber dafür existenzbedrohlich in der Schadenhöhe!

Was glauben Sie, gibt es etwas, was zu 100% eintritt und dann auch noch Existenz bedrohend sein kann?

Ja, das gibt es. Entweder werden Sie Rentner, oder Sie sterben vorher. Im Idealfall wird man erst Rentner und stirbt dann. So ist der eigene Tod nicht mehr für die Angehörigen Existenz bedrohend.

Stirbt aber jemand, der eine Familie zu versorgen hat, wird es für die Hinterbliebenen oft eng, wie ich im Kapitel „Familie“ beschrieben habe.

Und wenn Sie den wohlverdienten Ruhestand erreichen und Sie haben nicht vorgesorgt, war alles für die Katz. Doch noch zum Sozialamt gehen, welch ein Finale für das Leben!

Bitte denken Sie dran, mit dem Renteneintritt kommt nur noch eine weitere

Lebensphase, und dann kommt keine mehr. Danach ist Schluss, dass muss mal deutlich gesagt werden.

Sie haben zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr, etwas an Ihrer finanziellen Situation zu ändern, außer Sie stellen Ihre Arbeitskraft weiter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Ihre Altersvorsorge muss vorher geplant sein. Da dieses auch ein recht unübersichtliches Thema ist, habe ich Ihnen die wichtigsten Altersvorsorgemodelle zusammengestellt.

Zunächst empfehle ich Ihnen, sich mit den Fördermöglichkeiten des Staates zu beschäftigen, da Ihnen hier Geld geschenkt wird, weil Sie etwas für Ihr Alter tun.

Staatliche Förderung erhalten Sie über drei Vorsorgemodelle, die Riester- und Rüruprente sowie über die betriebliche Altersvorsorge.

Riesterrenten

Diese sind für Arbeitnehmer sehr interessant, da Sie einen direkten Geldzufluss von Vater Staat erhalten können. Zahlen Sie 4% Ihres Bruttoeinkommens (Jahresbrutto) in eine Riesterrente, erhalten Sie pro Arbeitnehmer 154,00 € Zulage, pro Kind 300,00 € (vor dem Jahre 2008 geborene Kinder „nur“ 185,00 €) und können sogar Ihre eigenen Beiträge komplett von der Steuer absetzen.

Die Kinderzulage wird solange gezahlt, bis die Eltern kein Kindergeld mehr erhalten.

Riesterrenten sind gesetzlich reglementiert, sind vor Hartz IV geschützt, müssen daher im Falle einer Arbeitslosigkeit nicht gekündigt und aufgebraucht werden. Dadurch, dass Riesterkunden im Erwerbsleben steuerbegünstigt werden, müssen die später ausgezahlten Renten zu 100% versteuert werden, werden somit auf die gesetzliche Rente addiert.

Sie können nur eine monatliche Rente wählen, um Ihre monatliche Versorgungslücke im Rentenalter aufzufüllen. Lediglich bis zu 30% des angesparten Kapitals können Sie sich auf einen Schlag auszahlen lassen.

betriebliche Altersvorsorge

Es gibt viele Verschiedene Arten der betrieblichen Altersvorsorge, viele Unternehmen bieten eigene Pensionskassen oder Unterstützungskassen an. Eine sehr lukrative Lösung ist eine Gehaltsumwandlung.

Man spart nicht wie eine private Sparmaßnahme aus dem Netto, sondern aus dem Brutto. Die Gehaltsumwandlung wird direkt vom Brutto abgezogen und schmälert dadurch etwas das auszuzahlende Nettoeinkommen. Man hat jedoch unglaubliche Fördermöglichkeiten.

Schmälert ein alleinstehender Arbeitnehmer durch eine betriebliche Altersvorsorge sein Netto um nur 50,00 €, kann er knapp 100,00 €, also fast das Doppelte, in den Rentenvertrag einzahlen.

Wie das geht?

Normalerweise hätte er 2.000,00 € Bruttoeinkommen.

Durch die betriebliche Altersvorsorge hat er nur noch 1.900,00 € Brutto, da 100,00 € bereits in die Altersvorsorge geflossen sind. Nun muss er nur noch für 1.900,00 € Steuer- und Sozialversicherungsabgaben leisten. Unter'm Strich hat er mit der Gehaltsumwandlung lediglich 50,00 € weniger Netto als vorher!

Rüruprenten

Mehr für Selbstständige geeignet, aber auch für gutverdienende Arbeitnehmer. Die Rüruprente funktioniert exakt wie die gesetzliche Rentenversicherung. Man kann die Beiträge, die dort einfließen von der Steuer absetzen (mit einem jährlich steigenden Prozentsatz), muss aber auch hier im Rentenalter alles versteuern.

Hat man idealer weise seine Fördermöglichkeiten ausgeschöpft, beschäftigt man sich mit dem Nettoaufwand, den man selbst betreiben sollte, um für das Alter oder für den Vermögensaufbau zu sorgen. Beachten Sie, wie im Kapitel „Unabhängigkeit“ beschrieben, dass Sie 10% Ihres Einkommens sparen sollten. Die Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge, die Ihr Netto schmälern, zählen nicht dazu. Die 10% kann man in Fondsparpläne oder in private Rentenversicherungen investieren, welche es sowohl klassisch als auch fondsgebunden gibt.

Private, klassische Rentenversicherung

Ohne Staatliche Förderung, dafür steuerfreundlicher als Riester in der Rentenphase und mit der Möglichkeit bei Rentenbeginn den kompletten Sparbeitrag einzufordern. Alternative: die lebenslange Auszahlung der monatlichen Rente.

Die flexibel gestalteten Rentenversicherungen ermöglichen eine Änderung der Sparbeiträge oder auch ein Aussetzen von solchen. Bei Altverträgen ist dies oftmals nur bedingt möglich. Sie können diese Rentenversicherungen als „eiserne Reserve“ ansehen, das Geld ist in der Regel verfügbar, ohne dass Sie einen Nachteil haben.

Bei allen bis hierhin vorgestellten Produkten gibt es immer einen Garantiezins und einen Überschusszins.

Der Garantiezins ist staatlich gesichert, also darf ein Versicherungsunternehmen niemals unter diesem Mindestzins verzinsen. Der Überschusszins ist der tatsächlich vom Unternehmen erwirtschaftete

Zins, der in der Regel über dem Garantiezins liegt.

Schafft es ein Unternehmen nicht, den Mindestzins zu generieren, muss es aus seinen Rücklagen subventionieren.

Mit stattlichen Förderungen und flexiblen privaten Rentenversicherungen können Sie sich ein optimiertes Grundsolides Polster aufbauen, den Grundstein in Sachen Sicherheit und garantierten Zinsen, mit denen Sie in Ihrer Finanzplanung rechnen können. Rechnen Sie auch bitte immer nur mit garantieren Auszahlleistungen, nicht mit den Überschüssen, die sind nur geschätzt. Wenn Ihre Rechnung später übertroffen wird, umso besser.

Um richtig Zinsen zu erwirtschaften, muss man jedoch auch einen Teil seines Sparbeitrages in Aktien und Rentenpapiere mit höheren Chancen, aber auch mit höheren Risiken, investieren

Eine tolle Möglichkeit hierzu bietet die

Fondsgebundene Rentenversicherung

Diese funktioniert ähnlich wie die klassische Rentenversicherung, sie ist genauso flexibel nutzbar. Sie investiert jedoch nicht in konservative Anlageformen um eine Rendite zu erwirtschaften, sondern in Investmentfonds.

Eine fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen zwar keine garantierte Verzinsung, dafür aber eine vollständige Rückzahlung Ihrer Beiträge im Todesfall, sollte zu dem Zeitpunkt das Fondsvermögen kleiner sein als Ihre eingezahlten Beiträge. In der Rentenphase erhalten Sie auch eine garantierte Rente.

Diese Kombination aus einer klassischen Rentenversicherung und einem Fondssparplan ist die perfekte Möglichkeit, flexibel und dauerhaft sparen zu können, ohne dass man seine Nerven im alltäglichen Börsenwahnsinn verliert. Man sollte hin und wieder seine Strategie überprüfen. Ansonsten wartet man entspannt ab. Ein besseres Sparmodell kann ich Ihnen derzeit nicht empfehlen – vorausgesetzt, sie achten regelmäßig auf Ihre Investitionen!

Fondssparpläne

Funktioniert wie ein Sparstrumpf, Sie können ein- und auszahlen wie und was Sie möchten. Sie haben aber keine Garantieleistungen und keine Todesfalloptionen. Es ist immer der Tageswert Ihrer Sparpläne entscheidend.

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um Informationen handelt, wie diese Produkte in der Regel funktionieren. Jeder Anbieter hat seine Feinheiten, diese sollten Sie von Ihrem Berater erfahren – fragen Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig. Halten Sie regelmäßige Treffen mit Ihrem Berater ab, damit Sie überprüfen können, ob die von Ihnen gewählte Spar-Strategie auch funktioniert oder ob man etwas umstellen muss.

Checklisten

55 wertvolle Tipps

Krankenzusatzversicherungen

Hausrat # Bauherren

die perfekte Altersvorsorge

KFZ Versicherungen

den perfekten Berater erkennen

Tipps für Zusatzversicherungen/Zahnersatz

- **Vor Zahnersatzmaßnahmen erst den Kost- und Heilplan an Ihre Krankenversicherung schicken und die Antwort der Krankenkasse zur Zahnersatzversicherung!**
- **kleinere Behandlungsmaßnahmen (sofern versichert) bitte direkt beim Zahnarzt bezahlen und die Rechnung im Anschluss an die Versicherung einreichen!**
- **Kontrollieren Sie die erhaltenen Leistungen und verschaffen Sie sich eine Übersicht über die abgerechneten Leistungen**
- **Brillenrechnungen beim Optiker begleichen und im Anschluss an die private Zusatzversicherung senden**
- **Kleine Auslands-Krankheitsfälle direkt vor Ort begleichen und nach Rückkehr Belege einreichen**
- **Bei Krankenhausaufenthalten im Ausland bitte direkt mit der Versicherungsgesellschaft reden**

Tipps für Ihre Hausratversicherung

- Ihre Versicherungssumme sollte so hoch sein, dass ein Unterversicherungsverzicht ausgeschlossen ist.
- Versichern Sie Elementarschäden und Glasbruch mit
- Überprüfen Sie, ob Ihre Fahrräder außerhalb der Wohnung/Keller/Garage gegen Diebstahl geschützt sind
- Bewahren Sie Rechnungen auch nach der Gewährleistungsfrist auf oder digitalisieren Sie sie – machen Sie auch regelmäßige Datensicherungen
- Fotografieren Sie Schmuckstücke, über die Sie keine Belege haben
- Investieren Sie in eine Alarmanlage, die die „Außenhülle“ Ihrer Wohnung schützt – oder nutzen die Beratungsleistung der Polizei
- Rauchmelder retten Leben – ebenso wie Kinderfinder
- Lassen Sie Ihre Briefkästen während Ihrer Abwesenheit leeren
- Beladen Sie nach Möglichkeit Ihren Wagen für die Urlaubsreise so schnell wie möglich – posten Sie nicht in Sozialen Medien, dass Sie gerade im Urlaub sind
- Checken Sie Ihre Hausfassade regelmäßig mit UV Licht nach Gaunerzinken

Tipps für KFZ-Versicherungen

- Bitte lassen Sie keine Gegenstände im Auto, die dort nichts verloren haben
- Verstauen Sie Ihre Grüne Karte am besten zusammen mit Ihrem Servicekärtchen im Handschuhfach
- In Schadenfällen immer die Polizei rufen
- Schäden per Handy dokumentieren
- Schäden sofort bei der Versicherung melden
- Nach der Meldung das weitere Vorgehen mit der Schadenbearbeitung besprechen, niemals ohne Rücksprache tätig werden (z.B. Gutachter bestellen etc.)
- Lassen Sie sich bei Unfällen für das Bußgeld eine Rechnung schicken – niemals vor Ort bar oder mit Karte bezahlen
- Sagen Sie der Versicherung Bescheid, sollte jemand anderes als die üblichen Fahrer Ihr Fahrzeug über einen längeren Zeitraum nutzen
- Lassen Sie regelmäßig Ihren Versicherungsschutz überprüfen
- Mit der eVB Nummer sind Sie in der Regel nur haftpflichtversichert. Voll- und Teilkaskoschutz erhalten Sie erst bei Vertragsabschluss. Daher immer den Vertrag vor Fahrzeugabholung fertig machen

Tipps für Bauherren

- Sie benötigen eine Bauherrenhaftpflichtversicherung um Schäden die von der Baustelle entstehen abzudecken
- Checken Sie Ihre Privathaftpflicht, ob diese nicht das Bauvorhaben in ausreichender Höhe abdeckt
- Sie sollten ebenso eine Bauleistungsversicherung abschließen, um Ihre Baustelle vor Fremdeinwirkung zu schützen
- **WICHTIG: Abschluss einer Feuer-Rohbau-Versicherung**
Die Bauherren- und Bauleistungsversicherungen zahlen Sie einmal für die gesamte Bauzeit
- Die Feuer-Rohbau-Versicherung wird wirksam mit der Zahlung der ersten Monatsrate – danach für den Rest der Rohbauzeit kostenfrei – nach Fertigstellung geht sie in die normale Wohngebäudeversicherung über
- Informationen nach Fertigstellung an Ihren Berater

Tipps für die perfekte Altersvorsorge

- **Der Beitrag muss flexibel sein**
- **Zu- und Auszahlungen sollten möglich sein**
- **Ruhephasen sollten möglich sein**
- **Rendite muss auf lange Sicht gesehen ausreichend hoch sein**
- **Anlageart sollte veränderbar sein**
- **jährliche Überprüfung der Anlageart sollte stattfinden**
- **Produkt muss verständlich sein**
- **Absicherung für Hinterbliebene sollte berücksichtigt werden**
- **Altersvorsorge sollte steueroptimiert sein**
- **Auszahlung sollte flexibel sein**

Tipps um den perfekten Berater zu erkennen

- **er/sie sollte ein(e) unabhängige(r) Versicherungsmakler/in sein, der /die ungeachtet von Unternehmensvorgaben handeln und agieren kann**
- **seine/ihre Unterlagen sollten verständlich sein und Ihnen in schriftlicher Form in Kopie vorliegen**
- **er/sie sollte regelmäßige Servicegespräche anbieten und durchführen**
- **er/sie sollte ein Büro mit Mitarbeitern zwecks Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall haben**
- **er/sie sollte erreichbar sein**
- **er/sie muss ein(e) registrierte(r) Vermittler/in sein und seine/ihre Weiterbildung protokollieren**
- **er/sie fertigt von Ihren persönlichen Gesprächen ein Protokoll an und überlässt Ihnen ein Exemplar**
- **er/sie sollte zu Ihnen nach Hause kommen können, Sie sollten ihn/sie aufsuchen können und er/sie sollte auch online erreichbar sein**
- **er/sie ist pünktlich und hält Zusagen und Vereinbarungen ein**
- **er/sie meldet sich von sich aus regelmäßig**
- **er/sie sollte immer etwas mehr anbieten können als Sie erwarten**
- **er/sie sollte im Schadenfall für Sie da sein und seine Hilfe anbieten**

Kontakt:

Stefan Vahldieck
Annastr. 23
44793 Bochum
Tel: 0234-58836000
office@stefanvahldieck.de
www.stefanvahldieck.de
www.fb.com/wertebotschafter

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage.

Eine Weitergabe des PDF ist gestattet. Alle Rechte liegen beim Autor.
Eine Haftung ist trotz sorgfältiger Recherche ausgeschlossen.
Stand der Ausgabe: Januar 2020